Nr. 33. 12. Jahrg.

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 33⅓%, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S., den 13. August 1887.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Inhalt: Der Gewerbebetrieb in der Gewerbefreiheit. — Das schweizerische Uhrengewerbe. — Sonnenwärme und Elektrizität — Ueber das bewegliche Spiralklötzchen. — Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen. — Verschiedenes. — Amtliche Bekanntmachungen — Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

☛ **Zur Beachtung!** Alle für **die Expedition** bestimmten **Geld-, Brief-** und **Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind **stets** zu adressiren an **die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Der Gewerbebetrieb in der Gewerbefreiheit.

Vortrag von Wilhelm Heckner.

(Schluss.)

Die schweizerische Zeitung „Merkur“ fährt weiter fort: Herr N. hat es verstanden, als er in den Städten der Schweiz auftrat, durch eine bisher unerhörte Reklame, alle seine Konkurrenten zu schlagen und durch Schleuderpreise, die er länger aushält als der solidere Handwerker, die ehrliche tüchtige Arbeit todtzuschreien und zu ruiniren. Darauf wohl bezieht sich die Aeusserung des Zentral-Komitees, er habe die Industrie geschädigt und es erfolgte (wie in voriger Nr. erwähnt) die Zurückweisung von der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich. Während er sich bereicherte, hat er manchen braven, altangesessenen Handwerker ruinirt. Dann rückte Herr N. wieder in typischer Weise hervor, dass er seine Steuern zahle und zuweilen wohlthätig sei, aber dies ist kein Titel für ihn! — Die kleine Steuer des einfachen Arbeitsmannes ist dem Staate viel wohlthätiger, als die grosse Steuer eines solchen Geschäftemachers, der sogar die Brosamen, welche vom Geschäftsgewinn abfallen, für wohlberechnete Wohlthätigkeit, den Zürichern und dem Schweizerischen Landes-Ausstellungs-Komitee vorwirft. — Der züricherische und schweizerische Gewerbestand aber möge wachsam und wehrhaft bleiben, damit er nicht auf „erlaubte“ Weise erwürgt werde. —

Dies ist ein Urtheil des Schweizervolkes über die Auswüchse der Gewerbefreiheit; wir dürfen uns dies wohl merken und besonders den letzten Passus beherzigen, da auch wir nahe daran sind, „erwürgt“ zu werden.

Auch auf unser Gesellen- und Lehrlingswesen hat die Gewerbefreiheit in geradezu vergiftender Weise eingewirkt. Die technische Befähigung des Gesellenstandes ist in ganz bedauerliche Bahnen gerathen. Derjenige, welcher einen Gesellen braucht, ist förmlich gestraft. Man engagirt Gesellen, muss dieselben als solche bezahlen, hat jedoch anstatt Hilfe verdorbene Arbeit, Verdruss und manchen Schaden. Wer durch Gesellen eine zufriedenstellende Arbeit liefern will, hat wahrlich heutzutage einen schwierigen Stand und wird in den meisten Fällen grosse Sorgen und kleinen Nutzen haben.

Bildet sich ein junger Kopf, der irgendwo einige Zeit gelernt hat, ein, dass er genug verstände, so steht ihm kein wesentliches Hinderniss im Wege, sich als Geselle anzutragen. Als solcher erhält er aber seiner Unbrauchbarkeit wegen einen so geringen Lohn, dass er in kurzer Zeit dem Gesellenstande den Rücken kehrt und Meister wird, trotzdem er sich auch in jeder Beziehung konkurrenzunfähig fühlt. Würde auch hier mit etwas Zucht und Aufsicht vorgegangen, so wäre es jedenfalls von grossem Segen, und würden sicherlich beide Theile mit der Hälfte unserer Gewerbefreiheit besser gefahren sein.

Den jämmerlichen Zustand unseres Lehrlingswesens will ich hier gar nicht berühren, darüber liesse sich noch ein ganz anderes Lied singen. — Jeder denkende Handwerker wird vollständig überzeugt sein, dass es so nicht mehr lange weiter gehen kann. Um so empörender ist es, dass man trotzdem immer von der anderen Seite hören muss, dass um keinen Preis das Prinzip der Gewerbefreiheit berührt werden dürfe, dass das Bestreben, diese vielgepriesene Freiheit der Erfahrung gemäss umzuarbeiten, eine Rückschritt, eine Knechtung sei. —

Lesen Sie unsere gesammte heutige Presse, ob nicht alle Zeitungen, mit vereinzelten Ausnahmen, über dies Thema auf demselben Horn blasen. Wir Handwerker indess sind nicht Eigenthümer hervorragender Zeitungen, sind nicht als Redakteure thätig und können uns eine uns günstig gesinnte Tendenz der Presse nicht erkaufen. — Trotzdem man aber durch die gesammte Presse und gewandte Redner bemüht ist, die öffentliche Meinung zu Gunsten der freiheitlichen Verhältnisse künstlich warm zu halten, beginnt doch in neuerer Zeit eine Strömung sich Bahn zu brechen, die bedenklich werden kann. Unsere Regierungen und namentlich die badische Regierung hat, obschon sie diesem Wirrwarr im grossen Ganzen machtlos entgegen steht, wohl erkannt, dass hier etwas geschehen müsse.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18870100/261